



Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Eisenbahninfrastruktur in den Jahren 2017–2020; Anhörung

P151717

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst den Botschaftsentwurf zum Zahlungsrahmen 2017–2020, mit dem neu der Betrieb und der Substanzerhalt der gesamtschweizerischen Eisenbahninfrastruktur finanziert werden soll. Die Grundlage hierfür bildet die Vorlage Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI), die am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommen worden ist. Jedoch bemängelt der Regierungsrat, dass im Botschaftsentwurf der Beitrag aller Kantone an den Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020 bereits mit 565 Mio. Franken angegeben ist. Im Juni 2013 haben die eidgenössischen Räte den Kantonsbeitrag auf 500 Mio. Franken pro Jahr festgesetzt und eine Indexierung unterlassen. Für eine Anpassung dieses Beitrags an die Teuerung fehlt heute die gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat beantragt, den Beitrag solange bei 500 Mio. Franken zu belassen, bis die gesetzliche Grundlage für eine Anpassung an die Teuerung vorliegt.

